

**Die Zukunft der Freien Szene
Zehn Punkte für eine neue Förderpolitik**

Am 12. November 2012 hat die Koalition der Freien Szene den Abgeordnetenhausfraktionen ein detailliertes 10-Punkte-Programm vorgelegt. Es enthält erstmals durchgerechnete und aufeinander abgestimmte Forderungen, mit denen neue, der tatsächlichen künstlerischen Praxis entsprechende und vor allem nachhaltig wirkende Förderinstrumente finanziert werden sollen.

| | |
|---|--|
| <p>1. Kulturförderung aus der künstlerischen Praxis heraus. Entstandene Produktionsstrukturen bedürfen neuer Förderinstrumente</p> | |
| <p>Eigenmittelfonds</p> <p><i>Erforderlicher Neuansatz:</i></p> <p><i>1 Mio. Euro jährlich.</i></p> | <p>a) Schaffung eines Eigenmittelfonds: Damit sollen nicht-institutionell geförderte Ensembles, Kulturproduzent/innen und Künstler/innen in die Lage versetzt werden, Anträge bei Förderinstitutionen zu stellen, die den Nachweis von Eigenmitteln voraussetzen (z.B. Kulturstiftung des Bundes, Privatstiftungen oder auch EU). Das Land Berlin kann hier einen Hebel schaffen, um mit Einsatz relativ geringer Landesmittel ein Vielfaches an Drittmitteln für die Berliner Freie Szene einzuwerben.</p> |
| <p>Förderetat für Wiederaufnahmen</p> <p><i>Erforderlicher Neuansatz:</i></p> <p><i>0,5 Mio. Euro jährlich.</i></p> | <p>b) Schaffung eines spartenübergreifenden Förderetats für Wiederaufnahmen erfolgreicher Projekte und Produktionen, der anders als im bisherigen Verfahren innerhalb der Einzelprojektförderung eine flexible Struktur aufweist, so dass die Zuwendung zeitnah erfolgen kann.</p> |
| <p>Fonds für Forschung, Recherche etc.</p> <p><i>Erforderlicher Neuansatz:</i></p> <p><i>1 Mio. Euro jährlich</i></p> | <p>c) Schaffung eines spartenübergreifenden Fonds für Künstler/innen und Kunstproduzent/innen. Dieser Fond stellt Mittel zur Entwicklung von Projekten zur Verfügung und beinhaltet die Förderung von Forschung, Recherche, Künstlerresidenzen, sowie Kuration, Vermittlung, Dokumentation und Publikation.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Projektförderung freie Musikszene</p> <p><i>Erforderlicher Mehransatz:</i></p> <p>1,5 Mio. Euro jährlich</p> | <p>c) Auch im Bereich der Musik müssen neben der Garantie eines Mindeststandards bei der Honorierung künstlerischer Arbeit Strukturen geschaffen werden, die der Förderstruktur der Projektförderung (Projekt-, Basis- und Konzeptförderung) in der Darstellenden Kunst vergleichbar sind.</p> |
| <p>3. Fonds zur Produktionsförderung/ Projektorientierte Stipendien Bildende Kunst</p> <p><i>Erforderlicher Neuansatz:</i></p> <p>2,5 Mio. Euro jährlich</p> | <p>Die Fördersysteme für Bildende Kunst müssen nachhaltige professionelle künstlerische Arbeit ermöglichen. Analog zur Produktionsförderung in der Darstellenden Kunst wird ein Fonds zur Produktionsförderung in der Bildenden Kunst eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen Zuschüsse für künstlerische Arbeitsvorhaben und Projekte von Einzelkünstler/innen und Künstlergruppen mit jeweils einem Festbetrag von 7.000 Euro gefördert werden. Förderentscheidungen werden von einer 2-mal jährlich einzuberufenden Fachjury getroffen. Die so entstehenden Werke werden digital dokumentiert und archiviert. Eine Auswahl daraus oder Werkgruppen werden der Öffentlichkeit in geeigneter Weise (Ausstellungen bzw. digitale Präsentationen) zugänglich gemacht.</p> |
| <p>4. Ankerpositionen</p> <p><i>Neuansatz:</i></p> <p>4,5 Mio. Euro jährlich</p> | <p>Schaffung und Förderung von Orten mit eigenen Produktionsetats für die Freie Szene. Interdisziplinär arbeitende Häuser und Projekträume nehmen innerhalb der freien Strukturen sogenannte Ankerpositionen ein, indem sie z.B. eigenständig nationale und internationale Koproduktionen und Festivalkooperationen anstoßen und durchführen können. Auf eine solche Infrastruktur kann die Freie Szene nicht mehr verzichten, da sonst keinerlei Möglichkeit zur kontinuierlichen Entwicklung und Planungssicherheit besteht und die Chance, durch Kooperationspartner künstlerische Projekte mit finanzieller Beteiligung anderer Länder zu produzieren, ungenutzt bliebe.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>5. Bezirkliche Kunst- und Kulturförderung</p> <p><i>Mehransatz:</i></p> <p>1 Mio. Euro jährlich</p> | <p>Bezirkliche Kunst- und Kulturförderung muss erhalten und ausgebaut werden. Eine Stärke Berlins ist seine historisch gewachsene Dezentralität. Die Kulturförderung in den Bezirken für Projekte und Institutionen bildet die Grundlage für kulturelle Vielfalt und schafft ein Angebot, das die Berliner Bevölkerung in ihrer sozialen Vielschichtigkeit erreicht. Der Bezirkskulturfonds als wichtiges Instrument für die Verknüpfung von bezirklicher und gesamtstädtischer Kunst- und Kulturförderung muss daher um 1 Mio. Euro aufgestockt werden. Bedingung dieser Aufstockung ist, dass die Bezirke ihre Ausgaben für Kultur nicht weiterhin vermindern.</p> |
| <p>6. Selbstverwaltungsstrukturen</p> <p><i>Mittelansatz:</i></p> <p>0,2 Mio. Euro jährlich</p> | <p>Ertüchtigung der Selbstverwaltungsstrukturen. Um als Partner und Subjekt der Kulturförderung handlungsfähig zu bleiben, müssen die Selbstverwaltungsstrukturen vor allem für den Bereich Freies Theater, Literatur und Musik gestärkt werden.</p> |
| <p>7. Kulturelle Nutzung von Liegenschaften</p> | <p>Die Liegenschaftspolitik muss zugunsten von Kultur und Stadt neu gedacht werden. Die Koalition der Freien Szene fordert ein Moratorium zum Verkauf von Landesimmobilien. Der Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht ist Vorrang gegenüber einem Verkauf zu gewähren. Stadtentwicklungspolitik ist Kulturpolitik. Landeseigene Immobilien, die für unmittelbare Verwaltungszwecke dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum nicht mehr benötigt werden, müssen vorrangig zunächst auf ihre Eignung für Zwecke der kulturellen Infrastruktur oder künstlerischer Projektrealisierungen geprüft werden. Hauptverwaltungen, Bezirke und Liegenschaftsfonds müssen unverzüglich die dafür notwendigen organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen schaffen. Entsprechende Liegenschaften müssen dauerhaft im Eigentum des Landes bleiben. Diese Liegenschaften sollen qualifizierten gemeinnützigen freien Trägern angeboten werden und von ihnen für Zwecke der kulturellen</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Infrastruktur und/oder kultureller Veranstaltungen genutzt werden können. Für die Nutzung dieser Grundstücke erhebt das Land Berlin nur symbolische Pachtbeiträge.</p> |
| <p>8. Solidaritätsprinzip und Bereitstellung von institutionellen Infrastrukturen; Gerechtigkeit, Transparenz und Subsidiarität</p> | <p>Solidaritätsprinzip, Gerechtigkeit, Transparenz und Subsidiarität.</p> <p>Die Freie Szene steht für Kooperationen und Partnerschaft auch mit festen Institutionen und lädt diese ausdrücklich dazu ein. Auch fordert sie Zuwendungsgeber und Politik dazu auf, diese Zusammenarbeit stärker zu unterstützen und zu fördern.</p> <p>Alle öffentlich geförderten Institutionen müssen evaluiert werden. Die Evaluierungen sollen öffentlich und transparent sein. Die Benennung aller Jurys, die Projektmittel des Landes Berlin vergeben, erfolgt auf Vorschlag aus der Freien Szene selbst. Diese hat rechtzeitig zu erfolgen und muss ebenfalls transparent sein. Die Verwaltungsstrukturen der jurierten Förderverfahren bedürfen einer Überprüfung in Bezug auf ihre Effizienz mit dem Ziel einer Neustrukturierung, um Kosten einzusparen.</p> |
| <p>9. Verbesserung Förderstrukturen für die Literatur</p> <p><i>Mehransatz: 0,6 Mio. Euro jährlich</i></p> <p><i>Mehransatz: 0,3 Mio Euro jährlich</i></p> | <p>Die Koalition der Freien Szene fordert eine Stärkung der Förderinstrumente für die Literatur.</p> <p>(1) Die Unterstützung der Literaturstadt Berlin für ihre freie Literaturszene ist, gemessen an deren Dichte und Vielfalt, zu gering. Dieses strukturelle Defizit muss dauerhaft beseitigt werden.</p> <p>(2) Wir fordern eine Verzehnfachung des Projektmittelfonds.</p> <p>(3) Die Anzahl der Autorenstipendien muss verdoppelt und die Förderdauer auf 12 Monate erweitert werden, sie muss angesichts der realen Mehrsprachigkeit der Berliner Kulturszene strukturell auch für andere Sprachen geöffnet werden. Zudem sollte die Stadt Berlin Residenzen für auswärtige Autoren einrichten.</p> <p>(4) Für die Literaturförderung sind modulare Förderinstrumente nötig: So müssen für Projektförderung vier Bewerbungstermine jährlich eingerichtet werden. Zudem müssen Möglichkeiten für kurzfristige Förderungen unterhalb von 1000,- € in diesem Bereich geschaffen werden.</p> |

| | |
|---|---|
| <p><i>Neuansatz: 0,1 Mio. Euro jährlich</i></p> <p><i>Neuansatz: 0,1 Mio. Euro jährlich</i></p> | <p>(5) In den Jurys sollten stets Autoren und Vertreterinnen der freien Szene mitwirken.</p> <p>(6) Wir fordern zusätzlich zu den Projektmitteln einen Publikationsfonds für nichtkommerzielle Literaturvorhaben (Druck, Internet etc.).</p> <p>(7) Neu zu schaffen ist eine Förderung für literarische Übersetzung: Es muss einen unbürokratisch und zeitnah zu erreichenden Übersetzungsmittelfonds und einen Übersetzerpool für Berliner Literaturprojekte geben.</p> <p>(8) Für eine bedarfsgerechte, demokratische und transparente Verteilung der Fördermittel sollte für den Bereich der Literatur ein Instrument der Selbstverwaltung der freien Szene (z.B. nach dem Vorbild der Initiative Neue Musik) geschaffen werden.</p> |
| <p>10. Weitere Strukturvorschläge zur Förderung der Freien Szene:</p> <p><i>Hauptstadtkulturfonds - Freie Mittel für freie Strukturen</i></p> | <p>Die Koalition der Freien Szene fordert, dass der Hauptstadtkulturfonds seine Förderaufgabe wieder an denen bei seiner Gründung vereinbarten Kriterien orientiert: Aus dem Hauptstadtkulturfonds dürfen keine Regelförderungen finanziert werden, damit die Fördermittel in vollem Umfang freien Projekten zur Verfügung stehen. Das Votum der Jury muss über das Gesamtvolumen des Fonds eingeholt werden und bindend sein. Die sogenannte Fondsreserve darf nicht zu einer demokratisch nicht kontrollierbaren Handkasse der Politik werden. Außerdem sollen Anträge von institutionell geförderten Kultureinrichtungen nur berücksichtigt werden, wenn das Projekt maßgeblich mit Künstler/innen und Kulturproduzent/innen freier Strukturen realisiert wird. Auch muss sichergestellt werden, dass diese Förderung nicht in die Finanzierung der Infrastruktur der festen Institutionen fließt.</p> |
| <p><i>Fonds für kulturelle Vielfalt</i></p> | <p>Stärkung der Strukturen für kulturelle Vielfalt in Anlehnung an die Forderung des Rates für die Künste.</p> |
| <p><i>Mittelansatz insgesamt: 18,8 Mio. Euro jährlich</i></p> | |